

Mitgliedschaft im Verein

Als Mitglied im Förderverein des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln werden Sie regelmäßig von Veranstaltungen des Instituts, der Universität und des Fördervereins zu aktuellen Fragen des Strafrechts und Strafprozessrechts unterrichtet. Unser Jahrestreffen verbinden wir mit einer Veranstaltung zu einem aktuellen Thema des Kriminaljustizsystems und einem geselligen Beisammensein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 50 Euro. Studenten zahlen während des Studiums einen Anerkennungsbeitrag von 10 Euro und drei Jahre nach Abschluss des Studiums einen ermäßigten Jahresbeitrag von 30 Euro.

Durch Ihren Beitrag, der steuerlich absetzbar ist, fördern Sie die Forschung und Ausbildung am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht und die Kooperation zwischen Theorie und Praxis des Strafrechts.

Ihre Beitrittserklärung können Sie unter Angabe des Jahresbeitrages an den Verein zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln e.V., Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Fax: 0221 470 2027 richten. Die Bankverbindung lautet: Verein zur Förderung des ISS, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE94 3705 0198 1901 3117 28 – SWIFT-BIC: COLSDE33

Verein zur Förderung
des Instituts für Strafrecht
und Strafprozessrecht
an der Universität zu Köln

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln

.....
Name, Vorname

.....
Geb.-Datum Telefon

.....
Beruf

.....
PLZ, Ort

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
E-Mail

Ich zahle einen Betrag von€

.....
Datum, Unterschrift

Ermächtigung zum Beitragseinzug

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir entrichteten Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos

.....
IBAN

.....
SWIFT-BIC

.....
bei (Bank/ Sparkasse)

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet. Der Einzug soll erstmalig sofort und in den kommenden Jahren jeweils im Juli erfolgen.

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Datum, Unterschrift

Verein zur Förderung
des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht
an der Universität zu Köln e.V.
Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln